

Anlage 2

Interessenbekundungsverfahren für eine kulturelle Nutzung Rathaus Innenhof

In Abstimmung mit der Bezirksversammlung beabsichtigt das Bezirksamt Altona ab Sommer 2025 den Innenhof des Altonaer Rathauses für eine kulturelle Open-Air-Nutzung zu überlassen. In Anlehnung an die erfolgreichen Veranstaltungen der Vergangenheit (Nutzungen für Theater und Kino) erfolgt dieses Interessenbekundungsverfahren, um kurzfristig einschlägige Angebote von den im Bereich des Bezirksamtes Altona ansässigen selbständigen privaten Kino- und Theaterbetrieben sowie weiteren interessierten Kulturschaffenden zu ermitteln.

Interessenten werden gebeten, ihr Interesse an der Nutzung des Innenhofes zu bekunden. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich hierbei nicht um ein Vergabeverfahren gemäß UVgO / VgV / VOB handelt. Das vorliegende Verfahren ist mithin unverbindlich.

Für die Nutzung des Innenhofes sind insbesondere folgende **Rahmendaten bzw. Kriterien** zu beachten, die Sie aus Ihrer Sicht im Rahmen Ihrer Interessenbekundung bitte noch inhaltlich eingehender konkretisieren mögen:

- Zeitraum:** Nach Absprache, frühestens ab Mitte Juni bis maximal Ende September, werktags von 20 Uhr bis 24 Uhr sowie ganztägig an Samstagen und Sonntagen.
- Kooperationsdauer:** 2025
-mit einer jeweiligen jährlichen Verlängerungsoption für bis einschl. 2029-
- Lärmbeeinträchtigungen:** Der Nutzer hat geeignete Maßnahmen zur Minderung von evtl. Lärmbelästigungen (auch im Zusammenwirken mit der Nachbarschaft) zu treffen.
- Sicherheitsdienst:** Der Nutzer hat auf eigene Rechnung für einen mit dem Gebäude Rathaus Altona vertrauten Sicherheitsdienst und für einen effektiven Reinigungsdienst entsprechend Art und Umfang der Veranstaltungen und des Dienstbetriebs Sorge zu tragen.
- Projektor:** Für die nachhaltige Aufstellung / Absicherung (Einhausung) eines Filmvorführgerätes ist ein Konzept zu erstellen, in dem auch alle baurechtlichen Vorschriften Berücksichtigung finden (u.a. Freihaltung der Fluchtwege). Das Konzept ist zeitgerecht dem zuständigen Dienstleistungszentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt zur Prüfung vorzulegen.
- Genehmigungen:** Der Nutzer hat in Eigenverantwortung für die zeit- und sachgerechte Beantragung aller erforderlicher öffentlich-rechtlicher Genehmigungen zu sorgen.
- Leinwand:** Vorlage eines Konzeptes zur Vermeidung einer Verschattung der hinter der Leinwand liegenden Räumlichkeiten des Standesamtes
- Bestuhlungsplan:** Vorlage eines Planes in Anlehnung an den vom Fachamt Bauprüfung genehmigten Bestuhlungsplan für die „Nutzungsvariante Konzerte, Theater, Kino“ (s. Anlage).

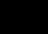
Anlage 2

- Weitere Nutzung:** Das Bezirksamt behält sich pro Jahr 3 Werktags-Abende sowie ein Wochenende für eine eigene Nutzung des Rathaus-Innenhofs einschließlich der vom Nutzer eingebrachten Infrastruktur (wie z.B. Bestuhlung, Sonnenschirme, Podeste, Bühne usw.) vor. Darüber hinaus sollte grundsätzlich die Bereitschaft bestehen, im Rahmen der Nutzung auch mit weiteren Interessenten zu kooperieren (z.B. Theater).
- Catering:** Eine Zusammenarbeit mit dem Pächter der Rathauskantine wäre möglich.
- Nutzungsentgelt:** mindestens 2.000,- € Pauschalbetrag zzgl. 15 Prozent von jeder verkauften Eintrittskarte sowie der tatsächlich angefallene Stromverbrauch.

Ihre ausführlichen Unterlagen erbittet das Bezirksamt **bis spätestens zum 31. März 2024** an folgende Anschrift

Bezirksamt Altona
Dezernat Steuerung und Service
Leiter Fachamt Interner Service

Platz der Republik 1
22758 Hamburg.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Leiter des Fachamtes Interner Service, Herrn Lengwenath (T.: 040 – 428 11 2004/E-Mail: .Lengwenath@altona.hamburg.de)

Das Auswahlgremium wird aus Vertreter* innen aller Fraktionen der Bezirksversammlung Altona und Mitarbeiter*innen des Bezirksamtes Altona gebildet.

Mit freundlichen Grüßen

Lengwenath